



Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe April 2021

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister
Feuerbeschau
Info Covid-19
Infos Bauwesen
Grün-/Strauchschnitt
Sperrmüll - Hausabholung
Startworkshop Dorferneuerung
Einschaltung Jägerschaft
Blutspendeaktion
Infos/Beihilfen/Förderungen
NÖ Lehrlingsförderungen
Frühjahrsputz
Info Feuerwehr
Wandern/Radfahren
E-Tankstelle
Nochilinga Stadl
div. Einschaltungen

Beilagen:

Ärztendienst
NÖ Jagdverband
Samariterbund



*Im Namen der Gemeindevertretung und der Bediensteten
wünsche ich einen angenehmen Frühlingsbeginn,
viel Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.*

Allen ein gesegnetes Osterfest!

Euer Bürgermeister:

Roman Gebauer

Liebe Nöchlingerinnen und Nöchlinger! Liebe Jugend!

Erfreulicherweise gibt es aktuell (28.3.2021) keine Coronafälle in Nöchling. Helfen wir zusammen, dass das auch so bleibt! Die Vergangenheit hat uns gezeigt, wie schnell auch in Nöchling die Zahlen nach oben klettern können. Im Bezirk Melk steigt die Zahl der positiven Coronafälle derzeit stark an. Ein herzliches Dankeschön an alle Gemeindeglieder für die Einhaltung der coronabedingten Sicherheitsmaßnahmen!



Falls Unterstützung bei der Anmeldung zur Impfung gegen Covid-19 benötigt wird, stehen wir Euch am Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Nach einem langen, milden Winter sind die Straßen gekehrt und auf unseren Baustellen wird bereits fleißig gearbeitet.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 wurde der Bau eines Löschwasserbehälters in Artneramt durch die Firma Brachinger einstimmig beschlossen.



Da im nördlichen Bereich von Artneramt (Haubenberger bis Eichinger) keine ausreichende Löschwasserversorgung bestand, haben wir uns nach Absprache mit der Feuerwehr und dem Land Niederösterreich (das dieses Vorhaben mit 40 % Förderung unterstützt) zur Errichtung dieses Behälters mit einem Volumen von 108 m³ entschlossen.

Der Löschwasserbehälter ist bereits fertig betoniert und wieder zugeschüttet; nach der Austrocknung des Betons wird er von unserer Feuerwehr befüllt.



In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die Mithilfe der Gemeindeglieder und aller betroffenen Liegenschaftseigentümer sowie auch für die Verköstigung der Helfer sehr herzlich bedanken!

Ebenso wurden in dieser Gemeinderatssitzung sämtliche Gewerke für den Kindergartenzubau mehrstimmig vergeben.



Die Firma Brachinger hat bereits Mitte März mit den ersten Arbeiten begonnen.





Die Eröffnung des Zubaus ist im Sommer 2022 geplant.



Im Frühjahr (voraussichtlich Mai oder Juni) werden wir über Initiative des ÖAMTC wieder einen kostenlosen E-Bike-Kurs bzw. E-Mountainbike-Kurs auf dem Betriebsgelände der Firma Steinmetz anbieten. Der Termin wird mit dem ÖAMTC noch fixiert. Anmeldungen zum Kurs werden jederzeit am Gemeindeamt oder von Frau Maria Steinmetz entgegengenommen.

Zum Frühlingsbeginn wünsche ich uns allen, dass wir auch in dieser herausfordernden Zeit optimistisch und zuversichtlich nach vorne schauen. Tanken wir neue Energie und Lebensfreude in unserer schönen Natur!

Allen Nöchlingerinnen und Nöchlingern wünsche ich ein gesegnetes Osterfest und bleibt gesund!

Roman Grabner

(Roman Grabner)

Wir arbeiten gerade daran, auch bei uns in Nöchling eine Teststraße einzurichten
- Infos folgen auf unserer Homepage bzw. telefonisch am Gemeindeamt!

Feuerbeschau ab April 2021

Die letzte Feuerbeschau in unserem Gemeindegebiet fand im Jahr 2011 statt.

Da diese flächendeckend im **10-Jahres-Rhythmus** durchzuführen ist, wurden wir vom zuständigen Rauchfangkehrermeister - Fa. Schmutz Günter - informiert, dass in unserer Gemeinde die feuerpolizeiliche Beschau 2021 ab **April/Mai** durchgeführt wird.

Sie werden mindestens 14 Tage vor der Durchführung der Beschau vom zuständigen Rauchfangkehrermeister informiert, bzw. einige Liegenschaftseigentümer wurden bereits verständigt.

SCHUTZ UND SICHERHEIT - FÜR DIE MENSCHEN

Laut Beschluss der Nö Landesregierung wird die für die Sicherheit der Menschen in unserem Ort notwendige Feuerbeschau in Zukunft vom zuständigen Rauchfangkehrermeister durchgeführt. Der zuständige Rauchfangkehrermeister hat selbstständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die Beschau zu planen und durchzuführen. Diese Feuerbeschau dient primär der Brandverhütung und damit der Sicherheit von Mensch und Gebäude. Ziel der Feuerbeschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirkt und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und damit die Rettung des Wohnraumes und der Menschen ermöglicht.

Schutz für die Menschen
FEUERBESCHAU
Sicherheit für die Menschen

Appell der Rauchfangkehrer Niederösterreichs:

„Bitte bedenken Sie - Die Feuerbeschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, es geht dabei um Ihre Sicherheit, um die Sicherheit der Menschen in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung und auch um den Schutz Ihres Gebäudes.“

Die Durchführung der Feuerbeschau erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bauwerke einschließlich Nebengebäude. (Garagen, Gartenhäuser,...)

Der Kostenbeitrag für die Feuerbeschau wird voraussichtlich ca. € 57,- für ein- bis Zweifamilienhaus betragen.

Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer
Firma Schmutz Günter, Dorfstraße 17, 3322 Viehdorf

Info COVID-19

WIR TESTEN.

Freiwillig und kostenlos
in ganz Niederösterreich.

COVID-19-Testungen in der Umgebung!

Was muss ich tun, um zur Testung zu kommen?

- 1. Anmeldung** auf www.testung.at. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Voranmeldung gebeten! Sollten Sie über keine Anmelde-möglichkeit verfügen, ist auch eine Anmeldung vor Ort möglich.
- 2.** Kommen Sie am gewünschten Testtag zur Testung.
- 3.** Melden Sie sich am Empfang an und legen Sie Ihre **E-Card**, einen gültigen **Ausweis** und bei Voranmeldung die Bestätigung zur Testung vor.
- 4.** Bitte erscheinen Sie mit einer **FFP2-Maske**.

5. Rachenabstrich

- 6.** Nach der Testung erhalten Sie Ihr **Testergebnis** innerhalb einer Stunde als Nachricht auf Ihr Handy. Mit dem bei der Testung ausgehändigten QR-Code ist das Testergebnis auch online auf www.testung.at/ergebnis ersichtlich und kann ausgedruckt werden. Sollte eine Übermittlung des Ergebnisses per Handy oder einer Online Abfrage nicht möglich sein, sagen Sie bitte dem Testteam Bescheid!

Weitere Infos zur Testung unter: www.testung.at

*Nachstehend haben wir einige Teststraßen in der näheren Umgebung (Bezirk Melk) herausgesucht!
Weitere Teststraßen sind unter www.testung.at ersichtlich!*

ACHTUNG: wird laufend aktualisiert und ergänzt! Stand: 26. März 2021

Teststraße (Adresse)	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
Nöchling	Wir arbeiten gerade daran, auch bei uns in Nöchling eine Teststraße einzurichten!						
St. Oswald (Gemeindeamt) Untere Hauptstraße 3, 3684		8.00 11.00					
Yspertal Hauptstraße 9, 3683						8.00 10.00	
Ybbs an der Donau Sportplatzstraße 6, 3370	17.00 20.00		8.00 12.00	17.00 20.00			
Blindenmarkt (Ybbsfeldhalle) Lindenstraße 8, 3372			18.00 20.00				17.00 19.00
Persenbeug (ab 6.4. - Mittelschule) Schubertstraße 32, 3680		15.00 17.00			17.00 19.00		
Neumarkt an der Ybbs Freizeitzentrum 6, 3371	14.00 16.30				14.00 18.30		

Auch in vielen Apotheken wird kostenlos und ausschließlich gegen Voranmeldung ein Antigen-Test durchgeführt. Bitte nehmen Sie zur Testung Ihre E-Card mit!

Anmeldung auf <https://apotheken.oesterreich-testet.at/> oder unter der kostenlosen Rufnummer 0800 220 330 täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.

- **Lindenapotheke Persenbeug**

Nibelungenstraße 16, 3680 Persenbeug

- **Apotheke „Zum heiligen Geist“**

Bahnhofstraße 2, 3370 Ybbs an der Donau

- **Apotheke Blindenmarkt**

Hauptstraße 57, 3372 Blindenmarkt

Weitere spezialisierte Apotheken finden sie unter:

<https://www.apothekerkammer.at>



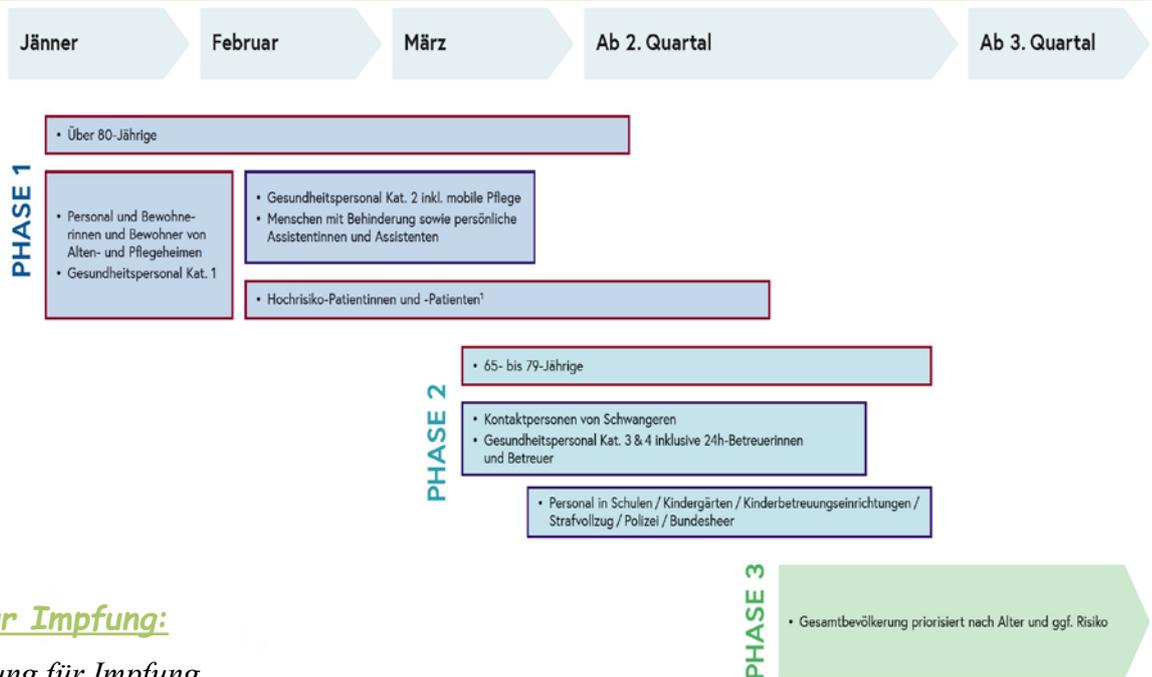
COVID-19-Impfungen!

Eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus ist der beste Weg, um einen schweren Krankheitsverlauf zu vermeiden. Darum ist es wichtig, sich durch eine Impfung zu schützen.

Die Corona-Schutzimpfung ist freiwillig und kostenlos!

Die Impfstrategie ist bundesweit einheitlich und läuft in Phasen ab. Der Großteil der Bevölkerung wird im zweiten Quartal geimpft werden können.

Siehe voraussichtlicher Impfplan:



Vorgangsweise zur Impfung:

Schritt 1: Registrierung für Impfung

Durch eine Registrierung erhalten Sie zeitgerecht entsprechende Informationen per Mail oder SMS, ab welchem Zeitpunkt Sie geimpft werden können.

Schritt 2: Anmeldung zur Impfung

Eine Anmeldung zu einem Impftermin können Sie derzeit nur online unter <https://notrufnoe.com/impfung-terminbuchung/> - Terminbuchungsplattform vornehmen.

Nach Eingabe des **Vornamens**, des **Geburtsdatums**, Angabe der **Altersgruppe** und Eingabe Ihrer **Mailadresse** müssen Sie diese Angaben noch bestätigen. (Bei Bedarf können Sie gleich mehrere Personen gleichzeitig eingeben.)

Danach kontrollieren sie Ihren **E-Mail Posteingang** und **aktivieren** Sie den **Link** durch Klicken.

Somit können Sie dann eine **Impfstelle** mit den dort verfügbaren Terminen (erste und zweite Teilimpfung) auswählen. (Impfstellen können Ordinationen oder Impfst Straßen sein).

Nach dieser Auswahl müssen sie Ihre persönlichen Daten wie **Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer und Erreichbarkeit** (Telefon oder Mail) angeben.

Nach Bestätigung Ihres Termins erhalten sie eine **E-Mail**, worin **3 Anhänge** enthalten sind:

- **Impfticket:** Terminbestätigung 1. Termin
- **Impfticket:** Terminbestätigung 2. Termin
- **Aufklärungsbogen.**

Schritt 3: Impftermin wahrnehmen

Impftickets (Impftermin 1 und 2) aus dem Bestätigungsmail bitte ausdrucken, **Aufklärungsbogen ausfüllen** und diese **beim Impftermin vorweisen**. Des Weiteren müssen Sie Ihre **E-Card**, einen **Lichtbildausweis** und **Impfpass** mitnehmen.

Falls Sie einen fix gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, haben Sie die Möglichkeit im Terminbestätigungsmail „*meine Termine verwalten*“ zu verschieben oder zu stornieren!

Weitere Informationen zur Impfung in Niederösterreich finden Sie online unter www.impfung.at.

Falls Sie Hilfe bei der Registrierung oder Terminbuchung benötigen, zögern Sie nicht unsere Mitarbeiterinnen am Gemeindeamt 07414-7000 zu kontaktieren!

Infos Bauwesen

Wir möchten Ihnen einen kleinen Auszug aus der NÖ Bauordnung geben und darauf hinweisen, dass mit baubewilligungs- oder anzeigepflichtigen Bauvorhaben VOR Erteilung der Baubewilligung bzw. VOR Kenntnisnahme der Bauanzeige nicht begonnen werden darf.

Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit der Gemeinde Kontakt auf!



Für welche Bauvorhaben brauche ich eine Baubewilligung?

Eine Baubewilligung ist grundsätzlich immer dann erforderlich, wenn es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um einen Neu- bzw. Zubau eines Gebäudes oder um die Errichtung einer baulichen Anlage handelt. (zB. eine Stützmauer)

Wann ist ein Umbau bewilligungspflichtig?

Bei einem geplanten Umbau ist ebenfalls eine Baubewilligung erforderlich, wenn dadurch die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt wird.

Muss ich das Aufstellen einer Gartenhütte der Baubehörde melden und wo darf ich sie hinstellen?

Bei Wohngebäuden mit nicht mehr als 4 Wohnungen und bei Reihenhäusern können jeweils eine Gerätehütte und ein Gewächshaus auf Grundstücken im Bauland ohne Bewilligung, Anzeige oder Meldung errichtet werden. Die überbaute Fläche darf jeweils nicht mehr als 10 m² und die Höhe nicht mehr als 3 m betragen. Sie können – außer im vorderen Bauwisch – am gesamten Grundstück aufgestellt werden.

Wann darf ich zu bauen beginnen?

Ist der positive Baubescheid rechtskräftig, d.h. wurde in der im Bescheid angeführten Frist kein Einspruch erhoben, kann mit dem Bauen begonnen werden. Der Bauherr hat das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens der Baubehörde vorher anzuzeigen. (Baubeginnsanzeige)

Wie lange habe ich Zeit, mein Bauvorhaben fertigzustellen?

Bei der Errichtung des Bauvorhabens sind zwei wichtige Fristen einzuhalten, da ansonsten die Baubewilligung ungültig wird:

- binnen 2 Jahren nach Erteilung der Baubewilligung muss mit dem Bau begonnen werden
- binnen 5 Jahren nach Baubeginn muss das Bauvorhaben fertiggestellt sein

Wann darf ich in mein Haus einziehen?

Ist das bewilligte Bauvorhaben fertiggestellt, hat der Bauherr die Fertigstellung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Neben der Fertigstellungsanzeige sind der Behörde auch alle vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen vorzulegen.

Erst nach Vorlage aller Unterlagen darf das Gebäude benutzt werden!

Errichtung Photovoltaikanlagen?

PV-Anlagen bis 50kW sind bewilligungs-, anzeige- und meldefrei!

Neue Einfriedung?

Einfriedungen zum Nachbargrundstück mit einem Sockelmauerwerk bis zu 60 cm Höhe und einem darüberliegenden Maschendraht- oder Holzzaun 1 m ist bewilligungs- und anzeigefrei!

Die Errichtung aller anderen Einfriedungen (baulicher Anlagen) mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m ist aufgrund der Sicherheit (Statik) und im Hinblick auf Schutz des Ortsbildes gemäß § 56 bewilligungspflichtig.

Was ist ein Carport und wo darf ich es hinstellen?

Die Niederösterreichische Bauordnung 2014 definiert ein Carport als bauliche Anlage, die überdacht und höchstens an einer Seite abgeschlossen ist (**1 Dach und max. 1 Wand**).

Ein Carport darf im seitlichen und hinteren Bauwuch errichtet werden, wenn

- der Bebauungsplan dies nicht verbietet,
- die bebaute Fläche der Nebengebäude und die überbaute Fläche der baulichen Anlagen insgesamt nicht mehr als 100 m² und
- die Höhe der Carportfronten, gemessen vom Bezugsniveau, an keiner Stelle mehr als 3 m beträgt.

Ein Carport darf im vorderen Bauwuch errichtet werden, wenn

- der Bebauungsplan dies nicht verbietet,
- die Höhe, gemessen vom Bezugsniveau, an keiner Stelle mehr als 3 m beträgt oder die ausreichende Belichtung der Hauptfenster zulässiger Gebäude auf Nachbargrundstücken nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung eines Carports ist ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben.

Neue Heizung?

Beim erstmaligen Einbau einer Heizung, oder Sie stellen von einer Ölheizung auf eine Pellets- oder Hack-schnitzelheizung um und benützen den Tankraum als Lagerraum, sind beim Bauamt innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung der neuen Heizungsanlage (bis 50kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen ist) eine Meldung gemäß § 16 Abs 1 Ziffer 3 NÖ Bauordnung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Lageplan, wo sich die Heizung befindet
- Beschreibung (Heizungstyp, Marke, Größe, ...)
- Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung (vom Installateur)
- Eignungsbefund des Kamins (vom Rauchfangkehrer)

Auch beim erstmaligen Einbau einer Heizung oder der Aufstellung eines Einzelofens (z.B. Schwedenofen) ist diese Meldung beim Bauamt durchzuführen.

Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben sind bewilligungs- und anzeigefrei!

Wann ist eine Ergänzungsabgabe fällig?

Ein Zubau, Aufstockung, Errichtung Wintergarten, Einbau von Dachgaupen, neues Gartenhaus, etc. kann eine Ergänzungsabgabe bewirken!

Mit der NÖ Bauordnung 2014 und deren letzten Novelle im August 2018 wurde auch die Ergänzungsabgabe (§ 39 Abs 3 NÖ BO) geändert.

Wird das Bauvolumen (siehe Bauvorhaben oben) auf dem Grundstück größer, muss jetzt eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben werden, wenn

- bei der erstmaligen Vorschreibung der Aufschließungsabgabe nur die Bauklasse 1 verrechnet wurde, oder
- es sich um ein altes Gebäude handelt und bei dessen Errichtung es noch keine Aufschließungsabgabe gab.

Unsere Empfehlung an alle Bauwerber ist, sich **rechtzeitig** vor Baubeginn bei der Gemeinde zu erkundigen und im besten Fall gleich einen **Bauplan/Skizze** mitzubringen.

Damit können eventuell anfallende Kosten im Vorhinein besprochen werden!

Saubere Energie zahlt sich jetzt doppelt aus:

NÖ Raus aus Öl-Bonus

Jetzt Heizkessel tauschen und bis zu € 3.000,- Landesförderung € 5.000,- Bundesförderung € 8.000,- in Summe sichern.

Tauschen Sie Ihren alten Öl-Heizkessel und sichern Sie sich bis zu € 8.000,- an Förderungen. Setzen Sie auf erneuerbare Energie, sparen Sie viel Geld und schützen wir unsere Umwelt.



J. Mikl-Leitner
Johanna Mikl-Leitner
Landesbaupfau



Martin Eichinger
Landesrat

„Die Zukunft liegt in erneuerbarer Energie, die aus der Nähe kommt. Erneuerbar, regional und unabhängig.“

Darum fördern wir Ihren Umstieg - unserer Umwelt und Ihrem Haushaltsbudget zuliebe!

Alle Infos zur Förderung:
www.noee-wohnbau.at



Grün- und Strauchschnittentsorgung

Nach einem Jahr Probetrieb möchten wir an dieser Stelle ein „**DANKE**“ aussprechen an

- **Anton Temper** für die reibungslose Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt
- **Josef Gschossmann** für die Entsorgung von dickeren Strauchhästen und an
- **Hans Gschossmann** (Umweltgemeinderat) für die gesamte Organisation.

Da dieser Probetrieb im Jahr 2020 reibungslos funktioniert hat, wird diese Grün- und Strauchschnittentsorgung auch im heurigen Jahr wieder so durchgeführt.



Alle, welche die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt das erste Mal in Anspruch nehmen wollen, bitten wir, sich bei Herrn Johann Gschossmann unter der Telefonnummer 0676-88 90 62 485 im Voraus zu melden.

Diesen Baum-, Strauch- und Grünschnitt (Mähgut/Grasschnitt/Stauden) können Sie kostenlos in unserer Gemeinde entsorgen!

Weiters möchten wir nochmals darauf hinweisen - WO/WAS/WIE entsorgt werden kann

- Grünschnitt und fingerdicker Strauchschnitt - **Anton Temper** (Mitterndorf)
- dickere Sträucher - **Josef Gschossmann** (Teichstraße)

Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit Ihren Strauchschnitt per Hausabholung über den GVV Melk (www.gvumelk.at) - Anmeldefrist 15. März bzw. 15. September - kostenpflichtig abholen und entsorgen zu lassen.

Natürlich können Sie auch wie bisher Ihren Grün- und Grasschnitt (kostenpflichtig) und Ihren Baum- und Strauchschnitt (gratis) in einem der umliegenden Altstoff-Sammelzentren (ASZ) entsorgen.

Sperrmüll - Hausabholung: bis 15. Juli anmelden

Der GVV Melk hilft und bietet neben der wöchentlichen Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren (ASZ) auch jährlich die kostenlose Sperrmüll-Hausabholung an.

Anmeldungen können nur mehr mittels **Online Formular** getätigt werden - www.gvumelk.at - (*Entsorgung - Abfallarten - Sperrmüll*). Falls Sie Hilfe bei der Anmeldung benötigen, melden Sie sich am Gemeindeamt.

Die daraufhin eingeteilten Termine werden Anfang August per Postweg zugestellt. Die Abholung wird

voraussichtlich im August oder September erfolgen.

Der Sperrmüll muss so bereitgestellt werden, dass dieser

vom Entsorgungspersonal ohne zusätzlichen Aufwand geladen werden kann und keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs entsteht. Der Sperrmüll muss an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten per LKW erreichbaren Stelle bereitgestellt werden.

Nur Haushaltsmengen (keine Wohnungs- oder Hausräumung!)



Startworkshop

noe  regional

Die Kraft der Gemeinsamkeit

Dorferneuerung Nöchling rüstet sich für die Zukunft!

Die Bevölkerung in Nöchling hat viele Ideen und Pläne, wie sie gemeinsam das Leben in der Gemeinde verbessern können. Daher startet der lokale Dorferneuerungsverein in die Landesaktion „Dorferneuerung“, um für Projekte auch Förderung lukrieren zu können. Der Startworkshop dafür fand am 1. Februar statt.

Mit Juli 2021 steigt Nöchling in die aktive Phase der „Niederösterreichischen Dorferneuerung“ ein. Der Workshop war dafür die Basis und Auftakt für den Prozess, im Rahmen dessen ein „Leitbild“ erstellt wird.



v.l.n.r.: Bgm. Roman Grabner, Sandra Kandler, Bernhard Scheibreithner, Renate Ringler, Petra Eder, Tanja Wesely,
Laptop: Obmann Georg Strasser

Dieses Leitbild wird dann das Arbeitsprogramm für die nächsten 4 Jahre enthalten.

In einer sehr engagierten Runde wurde vor Ort mit angemessenem Abstand und FFP2-Maske, sowie via Zoom gearbeitet. Eine Analyse der vorhandenen sowie noch zu schaffenden Angebote und Möglichkeiten in verschiedenen Themenbereichen wie soziale Aufgaben, Dorfökonomie, Mobilität, Klimaschutz, Energie, Bildung, Freizeit und Kultur, sorgte für einen guten Einstieg in die Thematik. Bis Ende März wurde aus den Inputs ein so genanntes Kurzkonzept erarbeitet, das die Grundlagen für die Erstellung des Leitbildes liefert.

Moderiert wurde der Workshop von Regionalberaterin Tanja Wesely, NÖ.Regional. Sie wird Nöchling in den nächsten vier Jahren im Dorferneuerungsprozess bei der Entwicklung und Durchführung der Projekte unterstützen und begleiten.

Weitere Informationen:

Tanja Wesely - NÖ.Regional

+43 676 88 591 221

tanja.wesely@noeregional.at

www.noeregional.at

Einschaltung Jägerschaft

Am 16. April startet wie jedes Jahr die Jagdsaison für Rehwild. Um einen gesunden und kontrollierten Wildbestand zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass bereits im April und Mai einige Stücke erlegt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, die Nöchlinger Jägerschaft mit dem Kauf eines Stückes Rehwild zu unterstützen. Da im Frühjahr hauptsächlich junge Tiere erlegt werden, erhalten Sie gleichzeitig Wildbret höchster Qualität von waidmännisch erlegtem Wild, das in der freien Natur herangewachsen ist.

Ein ganzes Stück Rehwild ergibt etwa 7 bis 8 kg Fleisch und kostet je nach Gewicht ca. 50 bis 70 €. Für geringere Mengen kann auch ein halbes Stück ab-

gegeben werden, gegen einen geringen Aufpreis von 20 € erhalten Sie das Wildbret bereits ausgelöst und küchenfertig zerlegt.



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Franz Frühauf (0664 483 8333) oder an einen der anderen Jäger.

DANKE an 93 Blutspender!

Wir bedanken uns bei allen **93 Blutspendern**, die am Sonntag, den 7. März 2021, dabei waren!

Außerdem möchten wir uns besonders für Eure Geduld bedanken, da es aufgrund des großen Andrang zu etwas längeren Wartezeiten gekommen ist.

Eine Auszeichnung erhielt Bernhard Wittmann für seine 40. Blutspende.



(v.l.n.r.): Johann Gschossmann, Bernhard Wittmann, Bgm. Roman Grabner

Infos/Beihilfen/Förderungen, ...

Saisonbadekarten

Saisonbadekarten sind wieder am Gemeindeamt erhältlich.

Saisonbadekarten	Preise 2021
Erwachsene	€ 36,--
Schüler, Studenten, Lehlr., Präsenzd.	€ 28,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--

Familien-Saisonkarten

1. Erwachsener	€ 29,--
2. Erwachsener	€ 21,--
je Kind von 6 - 15 Jahre ab dem 3. Kind frei	€ 7,--

Jagdpatch

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2021** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,--) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpatchanteile, welche bis 15. August nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

Familienbonus PLUS

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbeitrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

So wird's gemacht:

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem **Formular E 30** zu kommen. Die

einfachste und schnellste Variante ist, das Formular auf der Website unter www.bmf.gv.at aufzurufen.

Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln.

Nähere Infos unter www.bmf.gv.at - Familienbonus PLUS!



NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz in NÖ zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten. Wenn die Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km und weniger als 40 km beträgt**, erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 160,- für das Jahr 2020. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt jedoch „**Mobilitätsförderung**“.

Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Die **Ansuchen sind bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Weitere Infos erhalten Sie am Gemeindeamt oder www.noel.gv.at/pendlerhilfe.

Achtung: Antragstellung ist ausschließlich mittels Online-Antrag möglich!

Arbeitnehmerveranlagung

Gut zu wissen - Arbeitnehmerveranlagung 2020

Denken Sie an Ihre Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich – und holen Sie sich jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben.

FinanzOnline - Das Finanzamt zuhause

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Auf elektronischem Weg können Sie wann Sie wollen, ganz Ihrer persönlichen Organisation entsprechend, Ihre Amtswege erledigen.

Die Arbeitnehmerveranlagung lässt sich schnell und einfach via FinanzOnline durchführen. Sie können nachsehen, ob Ihr Dienstgeber Ihren Lohnzettel bereits übermittelt hat bzw. ob die Organisationen, denen Sie 2020 gespendet haben, Ihre Spende schon gemeldet haben. Beide haben dafür bis Ende Februar Zeit. Sie können Daten, die das Finanzamt von Ihnen hat, sehen und auf Vollständigkeit prüfen. Sie können über FinanzOnline auch direkt mit dem Finanzamt kommunizieren. Melden Sie sich jetzt an, um Ihren „Jahresausgleich“ für 2020 bereits online zu machen: auf www.finanzonline.at durch Klick auf „Online-Erstanmeldung“ oder in jedem Finanzamt!

Bearbeitungsdauer - Veranlagung 2020

Ob Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung für 2020 bereits eingereicht haben oder das noch planen – Sie möchten Ihr mögliches Guthaben rasch auf Ihrem Konto sehen. Die Bearbeitungsdauer hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Wichtigste Voraussetzung ist, dass der Finanzverwaltung alle nötigen Daten vorliegen. Arbeitgeber haben gesetzlich bis Ende Februar Zeit für die elektronische Übermittlung des Lohnzettels. Die gleiche Frist gilt auch für Organisationen, um der Finanz Informationen über Ihre 2020 gespendeten Beiträge (auch Kirchenbeiträge) zu melden. Diesen Vorgang kann die Finanzverwaltung nicht beschleunigen. Bitte bedenken Sie daher, dass die Bearbeitung Ihrer Veranlagung frühestens mit März 2021 beginnen kann. Nützliches und Wissenswertes zu Ihrer Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auch im jährlich erscheinenden **Steuerbuch**, das auf www.bmf.gv.at zum Download zur Verfügung steht wie auch in den Finanzämtern und am Gemeindeamt Nöchling zur Mitnahme aufliegt.

Alleinverdiener/Alleinerzieher- absetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr höchstens € **6.000,-** (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,- jährlich mit einem Kind,

€ 669,- jährlich mit zwei Kindern,

ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.

Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!

Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,- für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular L 1 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf jährlich € 55.000,- nicht überschreiten!**

Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,- und € 58,- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Infoline Kinderbetreuungsgeld

Die Infoline Kinderbetreuungsgeld steht Eltern zur Verfügung, die allgemeine Fragen zum Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus haben.

Die Infoline ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 240 014** erreichbar.

Bitte beachten Sie aber, dass Auskünfte zu einem konkreten Fall (zum Beispiel Sie haben schon einen Antrag gestellt, beziehen schon Kinderbetreuungsgeld oder Familienzeitbonus und haben dazu eine Nachfrage und so weiter) nur von Ihrer zuständigen Krankenkasse erteilt werden können, da die Infoline nicht über Ihre persönlichen Daten verfügt und auch keine diesbezüglichen Informationen weiterleiten kann.

Weitere Infos unter: www.bmfj.gv.at/familie

Familienpass

Der NÖ Familienpass bietet viele Vorteile für NÖ Familien und für alle, die sehr gerne Zeit mit Kindern verbringen und Aktivitäten unternehmen wollen – auch ohne direkt mit ihnen verwandt zu sein (vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern).

Alle Personen in Niederösterreich können den NÖ Familienpass kostenlos beantragen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Erwachsener oder ein Kind einen Wohnsitz in Niederösterreich hat. Der Familienpass ist nach Ausstellung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gültig.

Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 25,00 Euro bzw. 44,00 Euro und ist jährlich zu bezahlen. www.familienpass.at

Familienpass OMA-OPA Karte

Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern und **eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten**.

Infos und Formulare unter www.familienpass.at

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2021

Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen

für Alleinstehende	EUR 1.000,48
für Ehepaare	EUR 1.578,36
Erhöhung für jedes Kind	EUR 154,37
Witwen- u. Witwerpension	EUR 1.000,48

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR 367,98
Vollwaisen	EUR 552,53

Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR 653,91
Vollwaisen	EUR 1.000,48

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.2021** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 475,86**.

Rezeptgebühr - Heilbehelfe

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.2021 **EUR 6,50**.

Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2021 € 37,00; bzw. max. 10 % des Beitragstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter. Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.000,48, für Ehepaare EUR 1.578,36 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 154,37.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.150,55, für Ehepaare EUR 1.815,11 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 154,37 hinzuzurechnen.

Ab 1. Jänner 2017 sind alle Ausgleichszulagenbezieher für sich und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit. Die Befreiung wird automatisch berücksichtigt, es ist daher kein Antrag dafür notwendig!

Rezeptgebührenobergrenze:

Rezeptgebühr muss nur so lange bezahlt werden, bis im laufenden Kalenderjahr mit diesen Zahlungen **ein Betrag von 2 % des Jahresnettoeinkommens** erreicht wird. Danach ist man für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2021

Stufe 1: mehr als	65 Std.	EUR 162,50
Stufe 2: mehr als	95 Std.	EUR 299,60
Stufe 3: mehr als	120 Std.	EUR 466,80
Stufe 4: mehr als	160 Std.	EUR 700,10
Stufe 5: mehr als	180 Std. *	EUR 951,00
Stufe 6: mehr als	180 Std. *	EUR 1.327,90
Stufe 7: mehr als	180 Std. *	EUR 1.745,10

** zusätzliche Voraussetzung notwendig!*

Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - HINWEIS: Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich.

Nähere Infos unter www.noel.gv.at

NÖ Lehrlingsförderungen

Lehrlingsbeihilfe und Mobilitätsförderung

Die Lehrlingsbeihilfe beträgt monatlich € 120,00 und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Ab 01.01.2020 können Lehrlinge mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG) mit nur einem Antragsformular die Lehrlingsbeihilfe und Mobilitätsförderung gemeinsam für das laufende Ausbildungsjahr beantragen.

Voraussetzungen:

- seit mindestens 6 Monaten Hauptwohnsitz in NÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)
- das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (Brutto) darf die festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen
- kein Bezug von Leistungen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_Lehrlingsbeihilfe.html

Begabtenförderung

€ 120,- kann Lehrlingen aufgrund von besonderen Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung gewährt werden.
nur Online-Antrag: www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die Mobilitätsförderung/Lehrlingsbeihilfe (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt Jugendtickets

Lehrlinge (unter 24 Jahren), die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen.

Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Folgende Tickets sind für Schüler u. Lehrlinge erhältlich:

Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 70,--

Infos unter www.vor.at

Arbeitnehmerveranlagung nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!! auch als App für Smartphones)

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.

* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!

www.jugend-ok.at (NÖ Jugendreferat)

www.noel.gv.at (Das Land Niederösterreich)

www.ams.at (Arbeitsmarkt)

www.bmf.gv.at (Finanzamt)

www.1424.info (Jugendkarte 1424)

Frühjahrsputz

Auch heuer wurde der Frühjahrsputz in unserem Gemeindegebiet durchgeführt!

Aufgrund des Corona-Virus konnte der mittlerweile schon traditionelle „Frühjahrsputz“ leider nicht in gewohnter Weise stattfinden. In kleinen Familiengruppen - unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen - wurden Straßenränder, Wege und Wiesen von achtlos weggeworfenen Abfällen gesäubert.

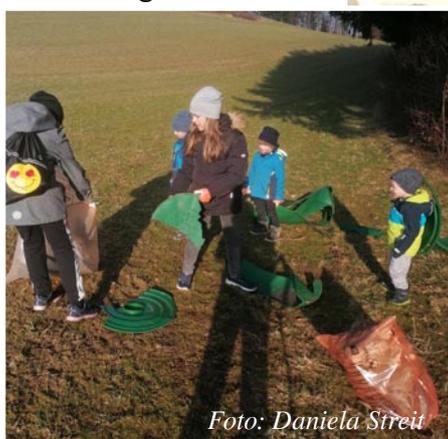


Foto: Daniela Streit



Foto: Petra Eder

Abfallsäcke, Handschuhe, Greifer und Warnwesten wurden

wie jedes Jahr vom GVU zur Verfügung gestellt und konnten am Gemeindeamt abgeholt werden.



Ein herzliches Dankeschön an unsere Umweltgemeinderäte und Mitorganisatoren, die die Einteilung übernahmen.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern - ob Groß oder Klein - die sich um ein „Sauberes Nöchling“ bemüht haben!

Wahlen der Feuerwehrfunktionäre des Bezirkes Melk

Am 20. Februar 2021 war es für den Bezirk Melk soweit die Kommandanten nach Ablauf der Funktionsperiode neu zu wählen. Als Bezirkskommando wurde Kommandant Oberbrandrat Roman Thennemeyer und Brandrat Anton Jaunecker bestätigt.

Der Kommandant im Abschnitt Persenbeug, Brandrat Rainer Rusa – FF Marbach/D. wurde bestätigt.

Zum Abschnittskommandantstellvertreter wurde Abschnittsbrandinspektor Johannes Kloimüller von der FF St. Oswald gewählt. Der Leiter der Verwaltung Verwaltungsinspektor Gerhard Sigl - FF St.Oswald wurde wiederbestellt.

Das AFKDO Persenbeug hat 5 Unterabschnitte:
UA1 – UAFKDT HBI Christoph Mayrhofer - FF Weins, UA2 – UAFKDT HBI Alexander Käferböck – FF Nöchling, UA3 – UAFKDT HBI Alois Schauer – FF Kapelleramt, UA4 – UAFKDT HBI Manuel Hausner – FF Marbach/D. u. UA5 – UAFKDT HBI Gerhard Schweiger – FF Lehen.



Die Gemeinde Nöchling gratuliert unserem Feuerwehrkommandanten Alexander Käferböck zur Wahl zum Unterabschnittsfeuerwehrkommandant Hauptbrandinspektor (UAFKDT HBI).

Nochilinga-Stadl übergibt Spende der Weihnachtssammlung

Da wir im Jahr 2020 wegen Corona nicht auftreten durften, haben wir uns für die Adventszeit entschlossen eine kleine Sammlung zu machen um der Kinderkrebshilfe ein wenig unter die Arme greifen zu können. 3 Spendenboxen durften wir im Advent bei Adeg Furtlehner, Bäckerei Katzengruber und Fleischerei Leonhartsberger aufstellen und haben dafür ordentlich die Werbetrommel gerührt. In kurzer Zeit kam in den drei Boxen und zusätzlich auch durch einige Zuwendungen aus der Nöchlinger Wirtschaft eine stolze Summe zusammen.



v.l.n.r. Walter Frühwirt, Frau Morent, Ing. Thomas Leonhartsberger

Am 13. Februar waren wir dann in Wien und durften Frau Mag. Morent von der Kinderkrebshilfe einen symbolischen Scheck über den Erlös von € **3.468,40** unserer Spendenaktion überreichen.

Im persönlichen Gespräch hat uns Frau Morent von der schwierigen Zeit, die der durch Spenden finanzierte externe onkologische Pflegedienst für Kinder und Jugendliche wegen der Coronasituation durchmacht, berichtet. Umso glücklicher waren wir, dass wir

mit unserer Spende unseren Beitrag leisten durften, um die Situation hier etwas zu verbessern.

Durch diese Spende hat der „Stadl“ seit seinem Bestehen der Kinderkrebshilfe bereits fast EUR 96.500

zur Verfügung stellen können und wir hoffen, dass wir das spätestens 2022 auch wieder mittels Theater spielen dürfen, wenn wir endlich auf „Die unheilige Wallfahrt“ gehen.

An dieser Stelle noch einmal allerherzlichsten Dank an alle, die bei der Durchführung geholfen haben und selbstverständlich an jeden

Einzelnen der es mit seiner Spende möglich gemacht hat, es Kindern und Jugendlichen die an einer Krebserkrankung leiden, etwas leichter zu machen.

*Thomas Leonhartsberger
(Obmann Stv. und künstlerischer
Leiter des Nochilinga-Stadl)*



Freie Wohnungen/Baugründe

Informationen über freie Wohnungen bzw. Baugründe in unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter:

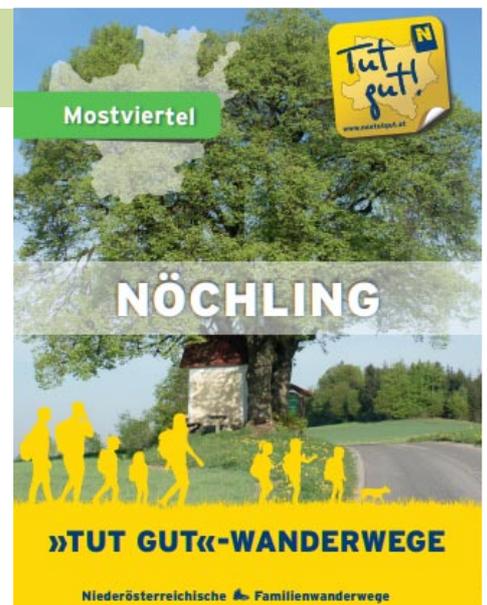
https://www.noechling.gv.at/Aktuelles/Bau-_u_Wohnungsangebot

TUT GUT - Wanderwege

Niederösterreich bietet ein reichhaltiges Angebot an regionalen landschaftlichen Besonderheiten. Das reicht von den sanft geschwungenen Hügeln des nördlichen Weinviertels, den Mooren des Waldviertels, den Donau-, March- und Thayaauen über die Ötschergräben bis zum reizvoll gewundenen Flusstal der Wachau und zu den südlichen Berglandschaften.



»Tut gut!« unterstützt schon über 70 Wanderweg-Gemeinden bei der Umsetzung von »Tut gut«-Wanderwegen. Mit über 200 unterschiedlichen Routen mit insgesamt ca. 1.300 km gut beschilderten Wegen bieten sich abwechslungsreiche familienfreundliche Ausflugsmöglichkeiten in Niederösterreichs schönsten Regionen an. Ein spezielles Augenmerk wurde auf die Digitalisierung aller Strecken gelegt.



Auch bei uns in **Nöchling** gibt es **drei wunderschöne Rundwanderwege**:

- **Route 1:** Brandstätter-Kreuz-Runde: 3/4 Stunde
- **Route 2:** Wackelsteinrunde: 1 1/2 Stunden
- **Route 3:** Toberspitzrunde: 2 1/2 Stunden

Alle drei Routen starten und enden beim Kindergarten-Parkplatz.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.noetutgut.at/gemeinde/tut-gut-wanderweg>. »Tut gut«-Wanderkarten können auch gratis downgeloadet werden!

Wandern mit dem Lebensweg - 260,8 km

Der Lebensweg ist ein **Rund- und Weitwanderweg** aus der Verbindung von Ysper-Weintal-Rundwanderweg und Kremstalweg in Form einer Achterschleife. Wanderern am Lebensweg wird die Möglichkeit geboten, die Stationen des menschlichen Lebens – und damit auch ihr eigenes Leben – in 14 Tagen zu durchwandern.



Der Einstieg ist überall möglich. Jede einzelne Etappe bietet neue Erlebnisse und neue Impulse.

„Leben ist Gehen. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg.“

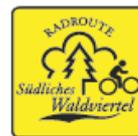
Achtung: Der Lebensweg ist dazu angelegt, in nur eine Richtung bewandert zu werden. Beachte also unbedingt die Gehrichtung und die Lebensweg-Markierungen!

Nöchling - St. Oswald - Yspertal - Ysperklamm - Dorfstetten - Bärnkopf - Gutenbrunn - Edlesbergerteich - Martinsberg - Kirchsschlag - Kottes - Els - Albrechtsberg - Lichtenau - Groß Reinprechts - Saltingberg - Ottenschlag - Bad Traunstein - Edlesbergerteich - Martinsberg - Pöggstall - Braunegg - Raxendorf - Weiten - Leiben - Artstetten - Maria Taferl - Münichreith - Laimbach

TIPP: Das Lebensweg TourenTAGEbuch ist auch in unserem Gemeindeamt erhältlich und kann um € 19,90 erworben werden!

Radroute Südliches Waldviertel

Raderlebnis im Südlichen Waldviertel



Die Radroute Südliches Waldviertel verbindet den Donauradweg mit dem Südlichen Waldviertel.

Die Radroute führt auf verkehrsarmen Straßen und Radwegen. Die **Gesamtlänge** beträgt **57 km**.



©Waldviertel Tourismus Studio Kerschbaum

Die Route führt durch die Gemeinden:

- Hofamt Priel
- Nöchling
- St. Oswald
- Yspertal
- Münichreith-Laimbach
- Pöggstall
- Weiten
- Raxendorf
- Mühldorf
- Spitz



Routenstart: Die Route ist in beiden Richtungen beschildert. Gestartet werden kann in Yspertal oder in Spitz an der Donau.

Die **Route** von Yspertal durch das Yspertal ist die flachste Zufahrt ins Waldviertel. Entlang der großen Ysper führt der Weg leicht bergauf bis auf 600 Meter Seehöhe.

Über Laimbach führt der Weg nach Pöggstall, weiter geht's entlang des Weitenbaches bis „Am Schuss“. Dort zweigt man links ab und gelangt vorbei an der Wallfahrtskirche Heiligenblut nach Raxendorf. Über Mühldorf und Spitz erfolgt die Abfahrt zurück zur Donau.

Highlights entlang der Strecke sind die Ysperklamm, das Schloss Pöggstall und Sonnenuhren Jindra.

Wenn man die **Tour als Rundkurs** anlegt gelangt man entlang des Donauradweges in 45 km zurück zum Startpunkt in Yspertal.

Kontakt

Tourismusverband Ysper-Weiental
Hauptstraße 9, 3683 Yspertal
(T) +43(0) 7415 / 6767-25
(E) info.yw@waldviertel.at

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Mehr Informationen unter: www.waldviertel.at/radroute-suedliches-waldviertel

E-Tankstelle für E-Bike und E-Auto

Bei der Fa. Haustechnik Fichtinger – vis à vis vom Sportplatz - gibt es eine E-Tankstelle für E-Bike und E-Auto, welche auch **öffentlich** zugänglich ist.

Die Bezahlung erfolgt mit EVN Strom-Tankkarte, oder berechnete Partnerkarte. Der Anschluss ist nicht nur für E-Bikes möglich, sondern auch für E-Autos.

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihr Elektrofahrzeug in Nöchling aufzuladen!



Einschaltung - Nochilinga Alpakas



Liebe Nöchlingerinnen und Nöchlinger, die Meisten werden es ja schon erfahren oder selbst gesehen haben, dass es in Mitterndorf Alpakas gibt!

Hinter dem Namen Nochilinga Alpakas stehen die Betriebsführer Sonja und Thomas Schartmüller. Nach jahrelanger Kalbinnenmast am Hof, entschlossen wir uns einen anderen landwirtschaftlichen Weg einzuschlagen und daraufhin zogen im Mai 2020 die ersten 4 Alpakas ein. Im Juli 2020 kam unser erstes Fohlen am Hof zur Welt. Wir möchten unseren Betrieb sowohl auf die Zucht als auch auf tiergestützte Aktivitäten ausrichten.

Wir können auch bereits eine kleine Auswahl an Alpakaprodukten anbieten. Hier sind besonders Socken für Groß und Klein, Strickwolle sowie das „Alpakagold“ (ein wertvoller Naturdünger aus dem getrockneten und gemahlten Kot) sehr beliebt.

Weiters konnten wir auch schon Seifen aus dem Wollkeratin und Bettdecken aus dem Wollvlies unserer Tiere herstellen lassen. In Zukunft werden wir auch tiergestützte Aktivitäten wie z.B. Wanderungen anbieten. Da Neuweltkameliden Fluchttiere sind, benötigt es aber einiges an Zeit um sie aufs wandern Gehen vorzubereiten, so müssen wir noch ein wenig mit ihnen trainieren.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Tiere besuchen und haben dazu aber eine wichtige Bitte: Die Tiere werden von uns ausreichend und artgerecht gefüttert, daher bitte nicht füttern und streicheln probieren. Sie vertragen nicht jedes Futter und manches kann auch in geringen Dosen bis zum Tod führen. Streicheln der Tiere bitte nur in unserem Beisein, da die Jungtiere sehr neugierig sind und dadurch ein Fehlverhalten antrainiert bekommen. Dieses Verhalten kann sich dann bei einem ausgewachsenen Tier, zu massiven Problemen gegenüber uns entwickeln.

Gegen telefonische Voranmeldung können Sie unsere Tiere näher kennen lernen und Interessantes über sie erfahren oder auch gerne Alpakaprodukte anschauen und erwerben.

Kontakt: Tel. 0650 6572828 und WhatsApp
Instagram und <https://www.facebook.com/NochilingaAlpakas>

*Liebe Grüße
Sonja und Thomas von den Nochilinga Alpakas*

Einschaltung - Spiegl Marianne

Aufgrund der Beendigung meines Dienstleistungsgewerbes und Schließung meiner Energetiker-Praxis möchte ich mich bei meinen Klienten für das entgegengebrachte Vertrauen in den letzten Jahren bedanken.

Von meiner dazugehörigen Bücherei sind noch viele gesundheits- und bewusstseinsbildende Bücher vorhanden. Deshalb würde ich sie gerne der Allgemeinheit, in Form eines Verleihs, zur Verfügung stellen.
Bei Interesse kann das Buch auch gekauft werden.



Aufgrund der aktuellen Coronasituation bitte ich um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 0660 6705316.

Ich wünsche allen NöchlingerInnen Gesundheit und uns allen eine gute Zukunft!

Marianne Spiegl

Einschaltung - Wimmer Doris

MOBILE FRISEURIN

DORIS WIMMER

GEWERBEANMELDUNG



Als mobile Friseurin biete ich ein auf Ihre Persönlichkeit individuell abgestimmtes Service an.

Ganz ohne Stress und lange Wartezeiten ermögliche ich ganz bequem ein Styling nach Wunsch in Ihrem Zuhause.

Ein achtsamer Umgang mit Haut und Haar und der Sinn für Natürlichkeit liegt mir am Herzen.

ICH FREUE MICH AUF SIE !

Natürlich werden sämtliche Covid 19-Bestimmungen eingehalten !

Gerne vergebe ich Termine unter der Nummer

☎ 0676/727 3290 auch per Whats app !

Teichstraße 5, 3691 Nöchling



Fürs
Leben
lernen

Zivildienst beim Samariterbund
Persenbeug

Eine abgeschlossene Ausbildung berechtigt später
den Rettungsdienst beruflich auszuüben.

Kontakt: persenbeug@samariterbund.net

Zivildienst beim Arbeiter Samariterbund Stützpunkt Persenbeug

Für **Oktober 2021** bieten wir an unserem Stützpunkt noch **zwei freie Zivildienststellen** an.

Eine abgeschlossene Rettungsanwärter Ausbildung berechtigt später den Rettungsdienst beruflich auszuüben.

Kontaktieren Sie uns bitte nach absolvierter Musterung und eingereichter Zivildienstklärung, sowie dem Erhalt des Zivildienstbescheides durch die ZISA.

Ein Führerschein der Klasse B wäre von Vorteil.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Kontakt:

persenbeug@samariterbund.net



Nutzen Sie unsere Online Angebote
auf www.naturimgarten.at!

EIN SONNTAG IM ZEICHEN DER BLÜHWIESE

Am 18. April 2021 ruft „Natur im Garten“ zum gemeinsamen Blühwiesensonntag auf.

Mit dieser Aktion soll darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig Blühwiesen für unsere Nützlinge sind. Bringen Sie Ihre Gemeinde und Ihr Eigenheim am **18. April**, beim Blühwiesensonntag zum Blühen und schaffen Sie somit eine Nahrungsquelle für Bienen, Schmetterlinge & Co. Blumenwiesen-Samensackerl können Sie sich kostenlos beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0)2742/74333 bestellen.

Holen Sie sich ab Mitte April Ihr gratis Samensackerl für 1m² Blühwiese vom Gemeindeamt ab und helfen Sie mit unsere Gemeinde und ganz Niederösterreich zum Blühen zu bringen.

Alle Informationen und Details finden Sie unter www.bluehsterreich.at.

Fotografieren Sie bis **1. August 2021** Ihre schönste Blühwiese und laden Sie Ihr Foto unter www.bluehsterreich.at hoch. Großartige Preise warten auf Sie.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at.
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das „Natur im Garten“ Telefon +43 (0)2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.



www.naturimgarten.at

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Roman Grabner
Druck: Eigenvervielfältigung

Herausgeber: Marktgemeinde Nöchling
Fotos: Marktgemeinde Nöchling, privat